

§ 1

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft im TuS Komet Arsten von 1896 Bremen e.V. ist die höchste Auszeichnung, die der Verein vergeben kann. Zum Ehrenmitglied kann nur ernannt werden, wer sich um den Verein und die Verwirklichung seiner Ziele nachhaltig oder in außerordentlicher Weise verdient gemacht hat.

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist jedes Vereinsmitglied, wobei der Vorstand über den Antrag mit Stimmenmehrheit zu entscheiden hat und die Bestätigung durch die Mitgliederversammlung ebenfalls mit Stimmenmehrheit erfolgen muss (§ 9 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 7 der Satzung).

Ehrenmitglieder sind Mitglieder des Vereins auf Lebenszeit und unterliegen keiner Beitragspflicht ab der Ernennung.

§ 2

Ehrenvorsitz

Vorsitzenden des Vereins, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, kann nach Beendigung ihrer Tätigkeit die Eigenschaft als Ehrenvorsitzender des Vereins verliehen werden. Voraussetzung ist, dass sie bereits vorher für ihre Tätigkeit mit der goldenen Ehrennadel des Vereins ausgezeichnet wurden.

Vorschlagsberechtigt für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden ist jedes Vereinsmitglied, wobei der Vorstand über den Antrag mit Stimmenmehrheit zu entscheiden hat und die Bestätigung durch die Mitgliederversammlung ebenfalls mit Stimmenmehrheit erfolgen muss.

Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft / des Ehrenvorsitzes

Die Ehrenmitgliedschaft bzw. der Ehrenvorsitz erlöschen durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein oder aus anderen schwerwiegenden Gründen, die mit der herausgehobenen Stellung eines Ehrenmitgliedes bzw. Ehrenvorsitzenden nicht vereinbar sind.

Über die Aberkennung der Eigenschaften als Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzender entscheidet der erweiterte Vorstand mit Stimmenmehrheit.

§ 4

Verleihung von Urkunden und Ehrennadeln für besondere Verdienste und in der Vereinsarbeit

In Würdigung besonderer Verdienste um den Verein können Urkunden und Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold verliehen werden.

Die Verleihung erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag der zuständigen Abteilungsleitung oder des Vorstandes und muss mit Stimmenmehrheit des Vorstandes beschlossen werden.

Bronzene Ehrennadeln

Urkunden und bronzene Ehrennadeln können frühestens nach 5 Jahren für besonderes ehrenamtliches Engagement oder besondere sportliche Erfolge verliehen werden.

Silberne Ehrennadel

Urkunden und silberne Ehrennadeln können frühestens nach 10 Jahren für außerordentliches ehrenamtliches Engagement verliehen werden. In besonderen Fällen kann die silberne Ehrennadel auch für außerordentliche sportliche Erfolge vergeben werden.

Goldene Ehrennadel

Urkunden und goldene Ehrennadeln können frühestens nach 15 Jahren für herausragendes ehrenamtliches Engagement verliehen werden. Voraussetzung ist, dass die Person bereits Träger*in der silbernen Ehrennadel ist.

In Ausnahmefällen kann die goldene Ehrennadel auch für herausragende sportliche Erfolge vergeben werden.

§ 5

Verleihung von Urkunden und Ehrennadeln für die Vereinszugehörigkeit

Vereinsmitglieder, die 25, 40, 50, 60, 70, folgend in Fünfjahresschritten, im Verein sind, erhalten eine Urkunde und eine Ehrennadel in Silber für 25 bzw. in Gold ab 40 Jahre Vereinszugehörigkeit.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen von Vereinsfesten, Mitgliederversammlungen oder vom Vorstand bestimmten anderen Terminen.

§ 6

Ehrungen von Vereinsmitgliedern durch andere Sportorganisationen

Werden Mitglieder aus dem Verein heraus für eine Ehrung durch andere Sportorganisationen vorgeschlagen, ist der Vorstand darüber zu informieren.

§ 7

Diese Ehrenordnung ist vom Vorstand mit Stimmenmehrheit in der Sitzung vom 10.03.2020 beschlossen worden und tritt sofort in Kraft.